

Patrik Süess

Der internationale Druck auf die Schweizer "Judengesetzgebung" in den 1850er und 1860er Jahren

"Zum Wahren, Guten und Rechten darf man sich schon
zwingen lassen..."

Lizentiatsarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783656555643

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/265858>

Der internationale Druck auf die Schweizer "Judengesetzgebung" in den 1850er und 1860er Jahren

"Zum Wahren, Guten und Rechten darf man sich schon zwingen lassen..."

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

„Zum Wahren, Guten und Rechten darf man sich schon zwingen lassen...“

**Der internationale Druck auf die Schweizer
„Judengesetzgebung“
in den 1850er und 1860er Jahren**

eingereicht von

Patrik Süess

Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Universität Zürich
Rämistrasse 64
8001 Zürich

September 2013

Verzeichnis

1.	Einleitung	S. 4
1.2.	Die Begriffe ‚Antijudaismus‘ und ‚Antisemitismus‘	S. 6
1.3.	Literatur und Quellen	S. 6
2.	Ideengeschichtliche Grundlagen I – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen ‚Nation‘ bis 1848	S. 8
2.1	Vorstellungen von ‚Nation‘ und ‚Vaterland‘ in der Schweiz	S. 8
2.2.	Bürgerlichkeit und Souveränität – Individuelle vs. Kollektive Freiheit	S. 12
2.3.	Bürger und Bürgerrecht	S. 13
2.4.	Krise und Nationalismus in den 1840er Jahren	S. 15
3.	Ideengeschichtliche Grundlagen II – Aufklärung und Judenfeindlichkeit	S. 17
3.1.	Konservativ-traditioneller Antijudaismus	S. 17
3.2.	‚Aufgeklärter‘ Antisemitismus	S. 19
4.	Die Juden in der Schweiz – die Rahmenbedingungen	S. 23
4.1.	Die Rechtsentwicklung bis 1848	S. 23
4.2.	Die Bundesverfassung von 1848	S. 28
5.	Erste internationale Verstimmungen nach 1848	S. 34
5.1.	Jüdische Flüchtlinge in der Schweiz 1848/49	S. 34
5.2.	Die französischen Interventionen von 1851/52	S. 36
6.	Der Weg zum Bundesbeschluss von 1856	S. 39
6.1.	Die Fälle Luzern und Zürich	S. 39
6.2.	Die Kantone und die ‚Judenfrage‘ im Jahre 1855	S. 43
7.	Die Handelsverträge der 1850er Jahre – und ihre Folgen	S. 46
7.1.	Der Handelsvertrag mit den USA	S. 46
7.2.	Die Handelsverträge mit Grossbritannien und Belgien	S. 50
7.3.	Die Agitation des amerikanischen Botschafters Theo S. Fay	S. 52
7.4.	Fays Denkschrift von 1859	S. 59
7.5.	Reaktionen auf Fays Denkschrift	S. 63
8.	Weitere interne Entwicklungen – Die Emanzipationskämpfe im Kanton Aargau 1861 – 1863	S. 65
8.1.	Politische Voraussetzungen	S. 65
8.2.	Die Debatte im Aargauer Grossen Rat	S. 67
8.3.	Volksproteste und Rücknahme des Emanzipationsgesetzes	S. 71
8.4.	Das Einschreiten der Bundesbehörden	S. 74

9.	Die Verträge mit Frankreich I – Die Verhandlungen 1863-64	S. 76
9.1.	Frankreichs Wende zum Freihandel	S. 76
9.2.	Bundesrätliche Sondierungen in der Schweiz	S. 77
9.3.	Aufnahme der Verhandlungen in Paris	S. 79
9.4.	Die letzte Verhandlungsphase	S. 83
10.	Die Verträge mit Frankreich II – Die Diskussionen in den Eidgenössischen Räten 1864	S. 86
10.1.	Die Botschaften und Berichte des Bundesrates und der Bundes-Versammlung	S. 86
10.2.	Die Debatte im Nationalrat	S. 93
10.3.	Die Debatte im Ständerat	S. 96
10.4.	Grundsätzliche Opposition eines Konservativen: Die Denkschrift Philipp Anton von Segessers	S. 98
10.5.	Die Replik von Bundespräsident Jakob Dubs	S. 101
11.	Die Teilrevision der Bundesverfassung von 1866	S. 104
11.1.	Die Reaktionen der Kantone	S. 105
11.2.	Die Haltung des Bundes	S. 107
11.3.	Obstruktion bis zuletzt: Der Fall Basel-Land	S. 111
11.4.	Die Annahme der Verfassungsrevision	S. 113
12.	Fazit: Jüdische Emanzipation im freisinnigen Bundesstaat	S. 114
13.	Bibliographie	S. 119

1. Einleitung

Die folgende Arbeit beschäftigt sich, allgemein gesprochen, mit der Geschichte der Emanzipation, also der *bürgerlichen Gleichstellung*, der Juden in der Schweiz. Hauptsächlich wird sich die Analyse auf die Zeit von der Gründung des modernen schweizerischen Bundesstaates von 1848 bis zur Teilrevision der Bundesverfassung von 1866 erstrecken, als die Sonderbestimmungen für „Nicht-Christen“ endgültig beseitigt wurden; der Fokus der Arbeit wird auf den *Einfluss des Auslandes* auf die Entwicklung der „Judengesetzgebung“ der Eidgenossenschaft gerichtet sein.

Damit behandelt die Arbeit einen Teilbereich sowohl der Schweizer Geschichte als auch der jüdischen Geschichte im „Westen“, also dem europäisch-amerikanischen Teil der Welt, der seit dem 18. Jahrhundert von Aufklärung und Industrialisierung geprägt war. Es ist daher unerlässlich, einführend *erstens* die Spezifika der Schweizer *nationalen* Geschichte im europäischen Umfeld bis zur Bundesstaatsgründung zu thematisieren, wie auch, *zweitens*, den Gang der Emanzipation der Juden in Europa zu behandeln. Hierzu gehört sowohl eine Analyse der zu diesem Themenkomplex geführten gelehrten Diskussionen, als auch die Thematisierung der diese Diskussion ständig begleitenden *Judenfeindschaft*. Ihre Beharrungskraft, aber auch ihre Transformation und Neuformulierung im Verlaufe des Zeitalters der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts wird untersucht werden.

Diese zwei einleitenden Themenbereiche werden mich zu meinen Fragen und Thesen führen. Im ersten Einleitungskapitel werde ich die spezifisch schweizerische Entwicklung des Nationsgedankens verfolgen, der spätestens mit der Gründung des Bundesstaates zentral wurde für die Frage, wer als Bürger der Nation in Frage kam und wer nicht. Die Frage zu diesem Kapitel lautet also: Hatte der Schweizer Nations- und Bürgerbegriff und damit die schweizerische Praxis der Einbürgerung einen Einfluss auf die anfängliche Ausschliessung der Juden vom Vollbürgerstatus?

Das zweite Einleitungskapitel wird die seit der Aufklärung in Gang gekommene Diskussion um den Status der Juden in einer mehrheitlich christlichen Umgebung in Europa knapp skizzieren, und dabei beide Seiten, die konservative und die bürgerlich-progressive, und ihre jeweiligen Argumente vorstellen. Die Frage dabei wird lauten: Gab es eine spezifisch liberal-bürgerliche Aversion gegen die Juden bzw. deren Emanzipation, die sich im Schweizer Fall ab 1848 hatte geltend machen können?

Um den Einfluss, aber auch die Reichweite der *ausländischen Interventionen* in der Schweiz bezüglich der jüdischen Gleichstellung abmessen zu können, wird es im Verlaufe des ‚Hauptblocks‘ der Arbeit, der dieses Thema behandelt, immer wieder nötig sein, die binnenschwei-

zerischen Entwicklungen mitzuverfolgen. Denn um wissen zu können, wie der Druck aus dem Ausland auf die Schweiz gewirkt hat bzw. was er in welchem Moment des historischen Verlaufs auszurichten im Stande war, muss man auch die internen Verhältnisse des Bundesstaates kennen. Darum ist es wichtig, nicht nur den *juristischen* Stand der Dinge Mitte des 19. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft zu kennen, sondern auch zu wissen, wie die wichtigsten politischen Kräfte in der Schweiz zur „Judenfrage“ standen. Denn es gab in den ersten 18 Jahren des Bundesstaates auch *nationale* Vorstösse, den rechtlichen Abstand der christlichen Vollbürger zu den jüdischen ‚Minderbürgern‘ zu verringern. Diese Vorstösse kamen in erster Linie von der Bundesregierung in Bern; die Kantone waren überwiegend die Bremser. Ich werde die Frage zu beantworten suchen, welche Rolle der strukturkonservative Föderalismus in der verzögerten Gleichstellung der Juden spielte; das dabei grundlegende Thema der *kantonalen Souveränität* wird ausserdem bereits im Einleitungsunterkapitel zum Thema der traditionellen ‚Freiheiten‘ angeschnitten werden.

Um es vorweg zu nehmen: Die Abschlüsse der *Handelsverträge* mit ausländischen Staaten, und die Weigerung dieser Staaten, für ihre Bürger in der Schweiz diskriminierende Ausnahmegesetze zu akzeptieren, spielten fraglos die Hauptrolle bei der Gleichstellung der Juden in der Schweiz in den 1860er Jahren. Da zudem als Hauptargument *gegen* die Emanzipation seit 1848 zuvorderst die Furcht vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch die Juden und vor allem die Angst vor ‚Überflutung‘ durch „Schacherjuden“ aus dem benachbarten Elsass vorgebracht wurde, könnte man annehmen, dass *ökonomische Motive* überhaupt im Vordergrund standen. Sicher war das Fernhalten von wirtschaftlichen Konkurrenten mit ein Grund für die Ablehnung der Gleichberechtigung. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die jüdische Bevölkerung in der Schweiz Mitte des 19. Jahrhunderts gerade einmal ca. 3000 Personen ausmachte (eine Tatsache, die wir im Verlaufe der ganzen Arbeit im Gedächtnis behalten sollten)! Nimmt man dazu, dass nicht-jüdische niedergelassene Ausländer ungehindert ihre Geschäfte betreiben konnten, ohne dass es in der Schweizer Bevölkerung (jedenfalls zu dieser Zeit) dagegen zu Protesten gekommen wäre, relativiert sich die rein ökonomische Begründung für die antijüdischen Massnahmen. Ausserdem gehörte das Klischee vom raffgierigen, ausbeutenden Juden zum festen Bestand der antijüdischen Imagination, seit die christlichen Fürsten des Hochmittelalters ‚ihre‘ Juden als Geldverleiher einzusetzen begannen.¹ Die Angst vor wirtschaftlichem Ruin durch die Wirtschaftstätigkeiten der Juden gehört also, wiewohl von manchen wirklich empfunden, weniger in den Bereich der Ökonomie als zum Themenkreis der spezifisch antijüdisch-antisemitischen Ressentiments. Ich werde mich daher in dieser

¹ Nicholls, William: Christian Antisemitism; Northvale/New Jersey/London, 1995, S. 232ff.

Arbeit stärker mit der Geschichte dieser Ressentiments beschäftigen als mit der Stichhaltigkeit der wirtschaftspolitischen Begründungen für die herrschende Diskriminierungspraxis.

1.2. Die Begriffe ‚Antijudaismus‘ und ‚Antisemitismus‘

Ein Wort zur Terminologie: Man unterscheidet gemeinhin den althergebrachten theologischen *Antijudaismus* vom modernen *Antisemitismus*, der den Judenhass säkular begründet, z.B. durch pseudo-naturwissenschaftliche ‚Rassentheorien‘. Diese Unterscheidung kann theoretisch von Nutzen sein (zum Beispiel was die praktisch-politischen Konsequenzen angeht, die gemäss den theoretischen Grundlagen gezogen werden können); häufig sind die beiden Äusserungsformen der Judenfeindlichkeit aber schwierig zu trennen, insbesondere da sich die Negativklischees, die man den Juden beilegt, in beiden Fällen wenig unterscheiden. Zudem werden die theologischen Wurzeln des modernen Antisemitismus mit einer rigiden Trennung der Phänomene unterbelichtet.

Da sich aber die modernen Judenfeinde selbst, ab den 1870er Jahren, bewusst als ‚Antisemiten‘ zu bezeichnen begannen, um ihren ideologischen Abstand zum religiösen Antijudaismus zu betonen, und der Begriff somit selbst ein historisches Eigengewicht besitzt, werde ich, um Anachronismen zu vermeiden, für die hier zu untersuchende Zeit vorwiegend von ‚Antijudaismus‘ sprechen, es sei denn, es liegt ein Grund vor, den moderneren Begriff des Antisemitismus zu benutzen.

Das wichtigste Argument für diese Vorgehensweise ist aber die in der Forschung vorherrschende Ansicht, dass es sich beim *Antisemitismus* um ein spezifisch *post-emanzipatives* Phänomen handle, um eine Form der Judenfeindschaft also, die die bereits stattgefundene bürgerliche Gleichstellung der Juden als verderblich betrachtete und sie daher teilweise oder ganz rückgängig zu machen suchte. Da diese Arbeit nun aber den steinigen Weg erst *hin zur Emanzipation* der Juden in der Schweiz nachzeichnet, werde ich auch deshalb vorwiegend von Antijudaismus bzw. Judenfeindlichkeit sprechen.

1.3. Literatur und Quellen

Die Geschichte der jüdischen Schweizer bzw. der „Judenpolitik“ der offiziellen Schweiz ist vor allem für die Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Jahre davor inzwischen mannigfaltig erforscht worden. Will man sich dagegen über die Geschichte der Juden in der Schweiz ausserhalb dieses Zeitrahmens informieren, nimmt der Umfang an wissenschaftlicher Literatur rapide ab. Die Überblickswerke zur allgemeinen Geschichte der Schweiz streifen jüdische

Themen meist nur am Rande (wenn überhaupt), während Themenwerke, die die Geschichte der Juden in Europa behandeln, die Entwicklung in der Schweiz meist komplett aussen vor lassen. Ausnahmen zu diesem Trend aus neuerer Zeit gibt es wenige, darunter der von Aram Mattioli herausgegebene Sammelband *Antisemitismus in der Schweiz 1848 – 1960*, der, wie der Titel schon anzeigt, die jüdische Geschichte fast ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt des Antisemitismus betrachtet, ebenso wie Urs Altermatts Werk über die antisemitische Tradition innerhalb des (Schweizer) Katholizismus, der zum Thema Antijudaismus/Antisemitismus zwar ebenfalls erhellend ist, aber über die Entwicklung des Schweizer Judentums bzw. der Emanzipation der Juden in der Schweiz wenig sagt.

Auch heute noch ist daher zur Beschäftigung mit diesem Thema das zweibändige Standardwerk der 1932 verstorbenen Autorin Augusta Weldler-Steinberg über die *Geschichte der Juden in der Schweiz* vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als Faktengrundlage unerlässlich. Herausgegeben wurden die beiden Bände (vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund) erst in den Jahren 1966 bzw. 1970, was einiges über das Interesse an jüdischer Schweizer Geschichte auch in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verrät. Einen (nicht erschöpfenden) Überblick über den internationalen Druck auf die Schweiz liefert Joseph Kruks Kurzdarstellung *Die Rolle der auswärtigen Staaten für die Emanzipation der Juden in der Schweiz* von 1913. Sehr informativ ist ausserdem Ernst Hallers Werk zur *rechtlichen* Situation der *Aargauer Juden* und ihrer ‚Korporationen‘ aus dem Jahr 1901. Ebenfalls ausführlich thematisiert wird die Diskussion über die Emanzipation der Juden (zwangsläufig) in der detaillierten Studie zum französisch-schweizerischen Handelsvertrag von Urs Brand aus dem Jahr 1968.

Der vergleichsweise kleine Umfang an Studien zum Thema der Emanzipation der Schweizer Juden ist dabei kaum der Quellenlage geschuldet - der Quellenbestand zur politischen Geschichte des Themas ist ausserordentlich gut. Die wichtigsten zeitgenössischen Beschlüsse und Debatten sind in den Bundesblättern und anderen offiziellen Editionen der Schweizerischen Eidgenossenschaft publiziert. Ausserdem war das Thema den Zeitgenossen bedeutsam genug, um etliche (die Emanzipation der Juden befürwortende wie ablehnende) gedruckte Flugschriften hervorzubringen. Alle diese genannten Quellen habe ich für die vorliegende Arbeit genutzt. Dabei war es mir wichtig, auch jüdischen Stimmen, die sich zur Sachlage äusserten, Raum zu geben. Allzu oft tauchen die betroffenen jüdischen Menschen – gerade in Abhandlungen über den Antisemitismus – zu einseitig als blosse Objekte der politischen Handlungen der christlichen politischen Eliten auf.

2. Ideengeschichtliche Grundlagen I - Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen ‚Nation‘ bis 1848

2.1. Vorstellungen von ‚Nation‘ und ‚Vaterland‘ in der Schweiz

Die Diskussionen des 19. Jahrhunderts über die Gleichstellung der Juden fanden im Rahmen des Konzepts der *Nation* statt. Emanzipation hiess also (und heisst auch heute noch) volle Integration *in einen Nationalstaat*. Wie entstand der Begriff der ‚Nation‘, was meinte er, und wie wurde er ab dem 18. Jahrhundert in der Schweiz aufgegriffen und verstanden? Wie konnte er im Hinblick auf spezifisch schweizerische Traditionen für das Land adaptiert und weiterentwickelt werden? Und wie wirkte sich die Idee der ‚Nation‘ in der Schweiz auf den Status der Juden *in* dieser ‚Nation‘ aus?

Der Begriff der Nation bzw. der Nationalismus war, wie die Idee des Liberalismus, ein Kind der Aufklärung und speziell der Französischen Revolution.² Beide waren im Namen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegen die Werte des Ancien Régime gerichtet, waren anti-ständisch, antiaristokratisch und häufig antiklerikal, wobei der Liberalismus mehr das freie Individuum unter anderen freien (und gleichen) Individuen betonte, während der Nationalismus zwar auch von Freiheit sprach, dabei aber die Freiheit eines (wie auch immer geeinten) Kollektivs im Blick hatte. Innerhalb dieses nationalen Kollektivs war auch der Nationalismus egalitär, Vorrechte durch Geburt sollte es keine mehr geben. Diese nationale Vision einer Gesellschaft gleichberechtigter Staatsbürger musste einhergehen mit einer Abgrenzung gegen aussen.³ Die Frage, wer zu diesem Kollektiv gehörte, und vor allem, wer nicht, wurde schnell akut; ihre Beantwortung hing davon ab, nach welchen Grundsätzen die Zugehörigkeit zur eigenen nationalen Gemeinschaft definiert wurde.

Anders als in Deutschland, Frankreich oder England konnten die Schweizer Nationsgründer nicht auf das ethno-nationale Paradigma zurückgreifen, um ihren Anspruch zu legitimieren, dass die Schweiz eine Nation im Sinne des 19. Jahrhunderts war. Das Konzept der ‚Erbgemeinschaft‘, die auf gemeinsamer Abstammung, gleicher Kultur und vor allem gleicher Sprache basierte, war für die Schweiz aufgrund ihrer ‚multikulturellen‘ Verfasstheit nicht geeignet. Das schuf die Notwendigkeit, die Gemeinsamkeiten, die den Schweizern als Bürger einer distinkten Nation zukommen sollten, in anderen Gebieten zu suchen, die Authentizität versprachen, d.h. die die Schweiz von anderen Nationen abgrenzen konnten. Solche Gemeinsamkeiten fanden die ‚Patrioten‘ einmal in der *Schweizer Geschichte*, dann in den über Jahrhun-

² Evans, R.J.W., *Liberalism, Nationalism, and the Coming of the Revolution*; New York, 2000, S. 10.

³ Langewiesche, Dieter: *Nation, nationale Bewegung, Nationalstaat: demokratische Hoffnung und Kriegsgefahr*; Zürich, 1998, S. 47.